

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	43/2011
JHA Nr.	5/2011

Vorsitzender

Deussen-Dopstadt, Gabriele	Bündnis90/Grüne	
Flottmeier, Claudia	Caritas	bis TOP 6
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	bis TOP 6
Sebastian, Michael	Kath. Kirchengemeindeverband	
Söllheim, Michael	Parität. Wohlfahrtsverband	
Speer, Gabriele	Diak. Werk	bis TOP 6
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	
van den Bergh, Maria Theresia	Stadtjugendring	
von Schledorn, Heike	AWO	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

Krzywinska, Marzena
Lützenkirchen, Andreas
Marx, Herbert
Rösner, Julia
Salber, Verena
Schnapka, Markus Beigeordneter

Seite 1 von 21

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 1/2011 vom 18.01.2011, Nr. 13/2011 vom 10.03.2011 und Nr. 67/2011 vom 21.07.2011	
5	Jahresbericht Bornheim Mobil/RheinFlanke gGmbH Dezember 2009 bis März 2011	313/2011-4
6	Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2010	222/2011-4
7	Präventiver Jugendschutz an Karneval	328/2011-4
8	Offener Brief des Stadtelternbeirates zur Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen	343/2011-4
9	2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	374/2011-4
10	Kooperationsvereinbarung mit dem Ev. Kinder- und Jugendreferat	330/2011-4
11	Elternbefragung zum Bedarf an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder in Bornheim	341/2011-4
12	U3-Sonderprogramm des Landes NRW	342/2011-4
13	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2011 betr. Einsatz von Familienhebammen - Prävention und frühe Hilfen für junge Familien	395/2011-4
14	Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd - Bebauungsplan 220 C Ortschaft Hersel, 2. Änderung und 1. Erweiterung	362/2011-4
15	Mitteilungen mündlich	
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Domnick wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurden keine Ausschussmitglieder verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beige-fügt.

Anlagen siehe Seiten 7 bis 21

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 1/2011 vom 18.01.2011, Nr. 13/2011 vom 10.03.2011 und Nr. 67/2011 vom 21.07.2011	
----------	--	--

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschriften über die Sitzung Nr. 1/2011 vom 18.01.2011, Nr. 13/2011 vom 10.03.2011 und Nr. 67/2011 vom 27.07.2011 keine Einwendungen.

- Einstimmig -

5	Jahresbericht Bornheim Mobil/RheinFlanke gGmbH Dezember 2009 bis März 2011	313/2011-4
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht der Bornheim Mobil/RheinFlanke gGmbH zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2010	222/2011-4
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2010 der aufsuchenden Jugendarbeit zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Präventiver Jugendschutz an Karneval	328/2011-4
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Präventiven Jugendschutzes zur Kenntnis und befürwortet die Fortsetzung der Karnevalsaktionen auch im kommenden Jahr.

- Einstimmig -

8	Offener Brief des Stadtelternbeirates zur Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen	343/2011-4
----------	--	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	374/2011-4
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

**2. Satzung vom zur Änderung
der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 2011 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW.S.270), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz - KiBiz- vom 25.Oktober 2007 (GV.NRW S.462/SGV NRW 216) folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008 beschlossen:

Artikel I

§ 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, ein Angebot der Offenen Ganztagschule oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, wird für das zweite Kind ein Beitrag von 25% erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben.

Ergeben sich ohne die zuvor genannte Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so gilt als 1. Kind das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet.

Die Beitragsermäßigung gilt auch dann, wenn sie mit der Beitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr nach dem Kinderbildungsgesetz zusammentrifft.“

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2011 in Kraft.

- Einstimmig -

10	Kooperationsvereinbarung mit dem Ev. Kinder- und Jugendreferat	330/2011-4
-----------	---	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt die Fortführung des Lifecompetenztrainings an der Franziskusschule durch das Ev. Kinder- und Jugendreferat an Sieg und Rhein und Bonn und;
2. beauftragt den Bürgermeister, die Projekte Fachtag, Jugendforum und Doppelpunkt an einen oder mehrere Träger der Jugendhilfe zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

- | | |
|--------------------------------|---|
| 11 Stimme/n für den Beschluss | (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, Kath. KiGV, Parität.WV, AWO) |
| 0 Stimme/n gegen den Beschluss | |
| 1 Stimmenthaltung/en | (SJR) |

11	Elternbefragung zum Bedarf an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder in Bornheim	341/2011-4
-----------	---	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss

1. nimmt die Ergebnisse der Elternbefragung und Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis,
2. beauftragt den Bürgermeister, ein Konzept sowie die finanziellen Auswirkungen in Zusammenarbeit mit Trägern und politischen Gremien zur Umsetzung des U3-Ausbaus zu erstellen und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen,
3. beauftragt den Bürgermeister, differenzierte Daten nach dem Bedarfsdeckungsgrad für die Haushaltsberatungen vorzulegen.

- Einstimmig -

12	U3-Sonderprogramm des Landes NRW	342/2011-4
-----------	---	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

13	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2011 betr. Einsatz von Familienhebammen - Prävention und frühe Hilfen für junge Familien	395/2011-4
-----------	---	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die kurze Sachdarstellung des Bürgermeisters zur Kenntnis und vertagt den Antrag auf die nächste Sitzung nach ergänzender Vorlage der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis

- | | | |
|----|------------------------------|--|
| 11 | Stimme/n für den Beschluss | (CDU, SPD, B90/Grüne, Kath. KiGV, Parität. WV, SJR, AWO) |
| 0 | Stimme/n gegen den Beschluss | |
| 1 | Stimmenthaltung/en | (FDP) |

14	Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd - Bebauungsplan 220 C Ortschaft Hersel, 2. Änderung und 1. Erweiterung	362/2011-4
-----------	---	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss

1. nimmt die Teilüberprüfung der Spielflächenbedarfsplanung / Spielleitplanung für Hersel im Hinblick auf die 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans 220 C zur Kenntnis (Anlage 2 zum Sachverhalt);
2. nimmt die Stellungnahme der Stadt Bornheim zu den Stellungnahmen zum Gestaltungsentwurf des Bebauungsplanes Bornheim 220 C Ortschaft Hersel zur Kenntnis (Anlage 3 zum Sachverhalt);
3. unterstützt folgende fachbereichsübergreifend entwickelte Kompromisslösung für die Spielplätze:

- 3.1 Der Spielplatz Ruhrstraße bleibt erhalten.
- 3.2 Der Spielplatz Oderstraße wird in 2012 zurückgebaut.
- 3.3 Im Rahmen der Grünanlage des Baumtores im Projekt Grünes C wird ein Teil der Fläche als Spielfläche mit Sitzmöglichkeit und verschiedenen Spielgeräten für ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene - auch im Sinne des Mehrgenerationengedanken - ausgestattet. Der Jugendhilfeausschuss sieht dadurch die Interessen der Kinder und Jugendlichen angemessen berücksichtigt.

- Einstimmig -

15	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

Herr Schnapka teil den Ausschussmitgliedern mit, dass eine finanzielle Unterstützung der Initiative Sechtem für einen Bolzplatz seitens der Verwaltung möglich sein wird.

16	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Heike Domnick
Schriftführung

Rechmann, Manfred

①

Von: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Gesendet: Freitag, 16. September 2011 00:35
An: Schnapka, Markus (Beigeordneter); Harder, Manfred
Cc: Rechmann, Manfred; Brühl, Gerhard-Josef
Betreff: WG: Jugendhilfeausschuss am 21.9.2011 - TOP 13 Bürgerfrage

Herzliche Grüße
Wolfgang Henseler
Bürgermeister der Stadt Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Telefon: (0 22 22) 9 45 - 1 00
Fax: (0 22 22) 9 45 - 4 00
Mobil (01 70) 5 84 32 49
E-Mail: wolfgang.henseler@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!
-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Stefan Klein [mailto:sk.hersel@gmail.com]
Gesendet: Freitag, 16. September 2011 00:00
An: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Betreff: Jugendhilfeausschuss am 21.9.2011 - TOP 13 Bürgerfrage

Sehr geehrter Herr Henseler,

ich bitte im Ausschuss folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach der Vorlage soll der Spielplatz Rheindorferstr. zurückgebaut werden. Diese Entscheidung basiert auf der Spielflächenbedarfserhebung zum 31.12.2007. In dieser waren 5 Kinder für die Innstraße zugrunde gelegt. Als Anwohner der Innstraße seit 2004 wissen wir, dass tatsächlich 16 Kinder zu diesem Zeitpunkt in der Straße wohnten: 8 Kinder im Alter zwischen 6 und 9 Jahren, 2 im Alter zwischen 10 und 13 Jahren, 1 Kind zwischen 14 und 17 waren nicht erfasst. Gibt Ihnen in diese Information einen Anlaß, die Rückbauentscheidung zu überdenken?

2. Der Spielplatz Rheindorferstr. wurde von dem Unternehmer angelegt, der das gesamte Wohngebiet erschlossen hat. Er war hierzu nach der Satzung der Stadt Bornheim betr. örtliche Bauvorschriften über die Beschaffenheit und Größe von Kinderspielplätzen im Gebiet der Stadt Bornheim vom 30.11.2001 verpflichtet, da er zugleich Bauherr des direkt angrenzenden Mehrfamilienhauses Donaust.46 (mit mehr als 3 Wohnungen) war (§ 1 der Satzung). Gleichzeitig grenzt der Spielplatz Rheindorferstr. an das Mehrfamilienhaus Rheindorferstr. 74 mit mehr als 10 Wohnungen. Nach § 3 der Satzung darf der nächstgelegene Spielplatz dann nicht mehr als 100 m von den zugehörigen Wohnungen entfernt sein. Wie beurteilen Sie die Rückbauentscheidung unter diesem Aspekt?

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Antwort auch schriftlich festhalten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Klein
Innstr. 9

16.09.2011

Antwort

Zu 1.)

Richtigstellung:

Nach Haushalts/Konsolidierungsberatungen in 2010 für den Haushalt 2011 wurde dieser Platz mit drei weiteren Spielplätzen in anderen Ortsteilen im Rat als ‚entbehrlich - auf die Liste der zurück zu bauenden Plätze gesetzt‘.

Die Basis für diese Entscheidung bildete

- 1.) Die Tatsache, dass die Kinder des Einzugsgebietes ausreichend Ausweichflächen finden (siehe Karte der Einzugsgebiete der Spielplätze)
- 2.) Die Bewertung, dass die Fläche nicht groß und attraktiv genug gestaltet ist und auch nicht von großer Kinderzahl genutzt wird (die Kinder weichen auf den attraktiveren Spielplatz Ruhrstraße aus)
- 3.) Die Rückmeldung, dass die an der Überarbeitung der Spielflächenkonzeption Hersel beteiligten AnwohnerInnen, Sachverständige und OrtstkennerInnen (AG für Konzeptionsplanung Spielflächen Herseler Süden > Auftrag aus der Spielflächeplng 2008) in 2009 die Einschätzung der Jugendhilfefplng unterstützt und diese Fläche als ‚am ehesten entbehrlich bezeichnet‘

Siehe auch Vorlage Ergebnis der Beratungen/Planungen AG Teilkonzeption Hersel im JHA 2009 (Konzeptentwicklung Spielplätze in Hersel 376/2009-4)

NICHT maßgeblich war für diese Entscheidung hier die Anzahl der Kinder im Einzugsgebiet.

Grundsätzlich wurden alle Einwohnerzahlen (=Meldezahlen) von der Civitec nach Straßenzügen zum Stichtag Jahresende übermittelt. Spätere Änderungen konnten/können somit nicht berücksichtigt werden, da für die demografische Entwicklung ganze Jahrgänge zu betrachten und miteinander zu vergleichen sind.

Selbst wenn sich die Kinderzahlen um einzelne Kinder in Laufe des Jahres 2011 erhöhen würde, ändert dies nichts am Sachverhalt, dass 2/3 des Einzugsgebietes für den Spielplatz Rheindorferstraße durch die Plätze Ruhrstraße und Donaustraße ausreichend abgedeckt sind (siehe auch Teilüberprüfung Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd S. 3 u 4)

Zu 2.)

Die zitierte Satzung bezieht sich auf Spielflächen, **die Bauherren von Mehrfamilienhäusern für ihre Spielplatz-Anlagen auf ihrem Grundstück zu berücksichtigen haben. Die Satzung hat hier keine Gültigkeit**, da es sich nicht um eine Spielfläche auf dem Grundstück des Bauherren einer Mehrfamilienanlage handelt, sondern um ein Grundstück der Stadt Bornheim. Der Bauherr eines Mehrfamilienhauses hat grundsätzlich (bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine ausreichende Frei- und Spielfläche in erreichbarer Nähe einzubeziehen. Die Satzung steht dafür, dass der Bauherr dieser Verpflichtung ggfls auch auf seinem Baugrundstück nachkommen sollte. Selbst ohne den Spielplatz Rheindorferstraße werden die Empfehlungen für den sogenannten ‚Quartiersspielplatz innerhalb des Radius von 200m Erreichbarkeit‘ hier für den Spielplatz Donaustraße erfüllt. Somit wird die Rückbauentscheidung durch diese Aspekte nicht berührt.

Nachfrage von Herrn Klein in der der Jugendhilfeausschusssitzung:

- 1.) Die 4 Rückbau-Spielplätze sind in der HSK-Liste Nr.100 nicht namentlich einzeln benannt. Es wird auf einvernehmliche Benennung der beteiligten Fachbereiche verwiesen. Der Beschluss des Rates für einzelne Plätze ist für ihn im Einzelnen nicht nachvollziehbar.

Antwort: Der Beschluss über die betroffenen Plätze ist verwaltungsintern, fachbereichs-

übergreifend abgestimmt worden. Somit unterliegt die Rückbau-Liste dem allgemeinen Ratsbeschluss zum Haushalt 2011.

- 2.) Herr Klein versteht nicht, dass er zum Stichtag 16 Kinder dort wohnend sieht, während die Stadt Bornheim von 5 Kindern ausgeht.

Antwort: Die Zahlen der Civitec sind in der Regel zuverlässig und verbindlich. Allerdings basieren sie auf Meldedaten. Fraglich ist also, ob alle anwesenden Kinder auch mit Erstwohnsitz gemeldet waren. Ansonsten ist die Differenz aus Sicht der Verwaltung nicht erklärbar.

Stadt Bornheim
16. SEP. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

2

Elisabetta Brunetti
Donaustr. 46
53332 Bornheim

Hersel, den 15.09.2011

An den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
des Rates der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

**Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd – Bebauungsplan 220 C Ortschaft Hersel,
2. Änderung und 1. Erweiterung, Fragen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
21.09.2011**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister und
sehr geehrte Damen und Herren des Jugendhilfeausschusses,

folgende Fragen stellen sich mir bei Sichtung Ihrer Beschlussvorlage vom 16.08.2011:

- 1.) In der Teilüberprüfung der Spielflächenbedarfsplanung vom 4. Juli 2011 wird der Spielplatz Rheindorfer Straße als zu klein und zu ungünstig liegend und als nur mangelhaft ausgestattet dargestellt. Die Ausstattung obliegt seit Jahren Ihrer Versorgung, und die Kinder würden eine bessere Ausstattung gerne annehmen. Meine Frage: Wie läßt sich der beabsichtigte Rückbau des Spielplatzes rechtfertigen angesichts der **Satzung der Stadt Bornheim betr. örtliche Bauvorschriften über die Beschaffenheit und Größe von Kinderspielplätzen vom 30.11.2001**, die bei Mehrfamilienhäusern mit mehr als drei Wohnungen einen Spielplatz in unmittelbarer Nähe vorsieht? Ich wohne neben diesem Spielplatz in einem Mehrfamilienhaus und gegenüber auf der Rheindorfer Straße befindet sich ein sehr großes Mehrfamilienhaus, deren Kinder den Platz auch viel nutzen.
- 2.) Weshalb planen Sie einen Mehrgenerationenspielplatz außerhalb der Bebauung, wenn eigentlich alle Altersgruppen in der Bevölkerung mit unseren Grünanlagen zufrieden sind? Größere Kinder bzw. Jugendliche, auch meine Kinder nutzen die Spielplätze tatsächlich als Grünanlage, die einen eigenen Garten ersetzen. Sie sind froh, dass sie sich in unmittelbarer Nähe befinden oder gleich neben dem eigenen Haus und benötigen keinen "großen" Mehrgenerationenspielplatz.

Über eine Antwort Ihrerseits würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen


Elisabetta Brunetti

Antwort

Zu 1.)

Im Rahmen der beschränkten Haushaltsmittel im Nothaushalt wurden und werden überdurchschnittlich viele investive Mittel für die Anschaffung von Spielgeräten im Zeitraum 2008 bis 2011 nach Hersel getragen (2008/2009> 2 neue Geräte Fabriweg, 2010> 1 Gerät Mielweg, 1 Gerät Donaustraße (mit Unterstützung CDU-Frauenunion) und komplette Neugestaltung Ruhrstraße, 2011> 1 Gerät Wöhlerstraße und vollständige Sanierung Fabriweg, Plan 2012> Neugestaltung Kleinkinderbereich Wöhlerstraße)

Die geringe Fläche des Platzes Rheindorferstraße lässt wenig Gestaltungsspielraum aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Frei- und Fallschutzräume für Geräte zu. Die Anlage ist aufgrund ihrer Lage vor Ort für Kinder und Jugendliche wenig attraktiv im Sinne der aktuellen Erkenntnisse für sinnvolle Gestaltung von Frei- Spiel und Ruckzugsbereichen auf Spielplätzen. Die eher geringe Nutzung des Platzes bzw. das von den Kindern vollzogene Ausweichverhalten auf die benachbarten Plätze bestätigt dies (siehe auch Teilüberprüfung Spielflächenbedarf Hersel Süd).

Zu 2.)

Die Empfehlungen der Jugendhilfeplanung zur Planung eines so genannten Mehrgenerationenplatzes basieren auf Beobachtung der demografischen Entwicklung, umfassenden empirischen Erfahrungen und fundierten pädagogischen Erkenntnissen – neben dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses 1/2010-4. Der besondere Auftrag der Jugendhilfeplanung besteht für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier die Stadt Bornheim) darin, den zukünftigen Bedarf rechtzeitig und ausreichend zu benennen und entsprechende Maßnahmen anzustoßen / in die Wege zu leiten.

- die geplante Fläche Tor Grünes C liegt am Rande der Bebauung – nicht außerhalb
- der Spielbereich für die jüngeren Kinder bleibt direkt innerhalb der Wohnbebauung (Spielplatz Ruhrstraße bleibt erhalten)
- ältere Kinder und Jugendliche wollen sich gelegentlich im Spiel und Treffen der Beobachtung von Erwachsenen entziehen können
- die hier betroffenen Kinder und Jugendlichen sind bisher nicht direkt beteiligt worden (finanzieller Aufwand, Personal und Arbeitszeit haben diese direkte Beteiligung bisher nicht zugelassen). Die empirischen Erfahrungen aus anderen Ortschaften, die gängigen Wünschäußerungen aus dem Jugendforum und umfangreiches ‚Spezialistenwissen‘ von MitarbeiterInnen aus der Kinder- und Jugendarbeit stützen die vorliegende Planung.

Somit ist die hier vorliegende Planung der Spielflächen eine Planung für die Zukunft der kommenden 20 bis 25 Jahre im Herseler Süden, die eine optimale Versorgung aller Altersgruppen unter der ‚besten Ausnutzung der zu tätigen Investitionen‘ darstellt.

Von: Rauhe, Barbara
Gesendet: Freitag, 16. September 2011 09:27
An: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Cc: Schnapka, Markus (Beigeordneter); Rechmann, Manfred
Betreff: WG: Kontaktformular erfolgreich abgeschickt

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: bkuss@ish.de [mailto:bkuss@ish.de]
Gesendet: Donnerstag, 15. September 2011 16:01
An: Rauhe, Barbara
Betreff: Kontaktformular erfolgreich abgeschickt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Brigitte Kuss hat auf www.bornheim.de eine Nachricht an Sie gesendet:

Folgende Nachricht wurde eingegeben: Sehr geehrter Herr Henseler, als interessierte und betroffene Anwohnerin habe ich mir die „Teilüberprüfung der Spielflächenbedarfsplanung / Spielleitplanung für Hersel im Hinblick auf die 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans 220 C“ genauer angeschaut und erstaunt festgestellt, dass die angegebenen Zahlen für die Innstr., Stand 2010, falsch sind. Da ich alle Nachbarn in dieser Straße persönlich kenne, weiß ich, dass hier zwei Kinder mehr leben, als in Ihrer Tabelle angegeben sind. Nun frage ich mich, wie Sie auf die Zahlen in dieser Tabelle kommen und wie zuverlässig wohl die restlichen Zahlen sind? Ich würde mich freuen, wenn Sie hierzu in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses Stellung nehmen könnten.

Mit freundlichen Grüßen,

Brigitte Kuss

Kontaktdaten:

Name: Brigitte Kuss
E-Mail: bkuss@ish.de
Telefonnummer: 02222/959060

Anschrift:
Innstr. 1
53332 Bornheim

Brigitte Kuss hat beim Ausfüllen des Kontaktformulars angegeben, dass eine Antwort gewünscht wird.

Antwort

Grundsätzlich wurden alle Einwohnerzahlen von der Civitec nach Straßenzügen zum Stichtag Jahresende 2010 übermittelt. Die Civitec sammelt alle Einwohnerdaten für unsere Stadt und unterstützt die Verwaltung mit Auswertungen unter bestimmten Fragestellungen. Spätere Änderungen (im Laufe des Jahres 2011) konnten/können somit nicht berücksichtigt werden, da für die demografische Entwicklung ganze Jahrgänge zu betrachten und miteinander zu vergleichen sind.

Selbst wenn sich die Kinderzahlen durch Geburten/Zuzüge im Laufe des Jahres 2011 erhöhen würde, ändert dies nichts am Sachverhalt, dass 2/3 des Einzugsgebietes für den Spielplatz Rheindorferstraße durch die Plätze Ruhrstraße und Donaustraße ausreichend abgedeckt sind (siehe auch Teilüberprüfung Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd S. 3 u 4).

Für die Spielflächenbedarfsplanung ist in erster Linie die Verteilung und Lage der Einzugsgebiete wichtig. Selbst wenn die Erhebung einzelne Kinderzahlen im Einzugsgebiet unberücksichtigt lassen sollte, hat dies für die vorgelegte grundsätzliche Planung der Spielflächen im Herseler Süden für die zukünftigen 20 bis 25 Jahre keine Auswirkungen.

Somit wird die vorliegende Planung/Entwicklung für die Spielflächen im Herseler Süden nicht von einzelnen abweichenden Kinderzahlen beeinflusst.

Der Bürgermeister hält die von der Civitec übermittelten Zahlen und Auswertungen grundsätzlich für zuverlässig.

Nachricht

Seite 1 von 1

Rechmann, Manfred

④

Von: Rauhe, Barbara
Gesendet: Freitag, 16. September 2011 08:26
An: Rechmann, Manfred
Cc: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister); Schnapka, Markus (Beigeordneter)
Betreff: WG: Bürgeranfrage an den Jugendhilfeausschuss

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sabine Wolff [mailto:sabine.wolff@wolff-und-kollmar.de]
Gesendet: Donnerstag, 15. September 2011 23:32
An: Rauhe, Barbara
Betreff: Bürgeranfrage an den Jugendhilfeausschuss

Zur Grünflächen- und Spielplatzsituation in Zusammenhang mit dem Grünen C -Hersel Ruhrstraße,
Grüner Weg, Oderstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anwohnenden Kinder, Jugendlichen und Eltern sind mit der derzeitigen Versorgung an Bewegungs- und Begegnungsflächen zufrieden und wünschen den Erhalt des Status quo – dies haben die Bürger-Stellungnahmen der heutigen Sitzung des Bürgerausschusses gezeigt. Ein Bedarf der größeren Kinder an organisierter Spielfläche besteht nicht – eine in privater Initiative gepflegte übersichtliche Grünfläche mit altem Baumbestand (zum Klettern!) und dichten Sträuchern reicht aus. Ich gehe davon aus, dass Sie bei Ihrer Planung nicht von dieser Zufriedenheit ausgehen konnten. Daher stelle ich folgende Fragen nach Kenntnis der Sachlage und dem Bild, das Sie heute gewinnen konnten:

1. Mit welchem Ziel möchten Sie die bestehende Situation verändern und für welche Zielgruppe?
2. In der heutigen Sitzung wurde erwähnt, dass der Spielplatz Rheindorfer Straße (wie einige andere auch) aus haushalterischen Gründen zu schließen sei. Wer trägt die Kosten zur Pflege der neu geplanten Anlage? Wenn die Stadt Bornheim Kostenträger ist: Wie hoch sind diese im Vergleich zur jetzigen Situation?
3. Als Spielplatz für anwohnende jüngere Kinder wurde der Spielplatz Wöhlerstraße als erreichbar nach DIN erwähnt und als mögliche Alternative zum altersübergreifenden Konzept. Gehen Sie bei Ihrer Bedarfsberechnung von dieser Nutzung aus? Ist der Verkehrsweg (über die Rheinstraße) dorthin DIN-gerecht?

Ich danke Ihnen für Ihre Antwort.
Mit freundlichen Grüßen,

Sabine Wolff

WOLFF & KOLLMAR
Psychologische Unternehmensberatung
Ruhrstraße 20 53332 Bornheim-Hersel
fon (02222) 95.10.17 fax 95.10.18
fon mobil (0172) 20.43.001

16.09.2011

Antwort

Zu 1.)

Die Empfehlungen der Jugendhilfeplanung zur Planung eines so genannten Mehrgenerationenplatzes basieren auf Beobachtung der demografischen Entwicklung, umfassenden empirischen Erfahrungen und fundierten pädagogischen Erkenntnissen – neben dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses 1/2010-4. Der besondere Auftrag der Jugendhilfeplanung besteht für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier die Stadt Bornheim) darin, den zukünftigen Bedarf rechtzeitig und ausreichend zu benennen und entsprechende Maßnahmen anzustoßen / in die Wege zu leiten. Die Hauptzielgruppe im Herseler Süden stellt 2011 die Gruppe der 10-13jährigen dar (siehe auch Teilüberprüfung der Spielflächenbedarfsplanung für den Herseler Süden)

- ältere Kinder und Jugendliche wollen sich gelegentlich im Spiel und Treffen der Beobachtung von Erwachsenen entziehen können
- die hier betroffenen Kinder und Jugendlichen sind bisher nicht direkt beteiligt worden (finanzieller Aufwand, Personal und Arbeitszeit/Projekttermine haben diese direkte Beteiligung bisher nicht zugelassen). Die empirischen Erfahrungen aus anderen Ortschaften, gängige Wünschäußerungen aus dem Jugendforum und umfangreiches ‚Spezialistenwissen‘ von MitarbeiterInnen aus der Kinder- und Jugendarbeit stützen die vorliegende Planung

Somit ist diese Planung der Spielflächen eine Planung für die Zukunft der kommenden 20 bis 25 Jahre im Herseler Süden, die eine optimale Versorgung aller Altersgruppen unter der ‚besten Ausnutzung der zu tätigenen Investitionen‘ darstellt.

Zu 2.)

Öffentliche Spielflächen unterliegen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Kommune hohen Überwachungs-Auflagen. Die wöchentliche Sicherheits-Sichtkontrolle von geschultem Stadtbetrieb-Personal gehört incl. Kleinreparaturen - wie auch die Grünflächenpflege und die Müllentsorgung - zur Wochen-Routine auf jedem der 50 Bornheimer Plätze. Hinzu kommen 3monatige operative Kontrollen (incl. Hauptuntersuchung einmal im Jahr) durch DIN/TÜV-zertifizierte Personen (extern beauftragtes Unternehmen). Die Umwandlung in eine so genannte öffentliche Grünfläche bietet – je nach Gestaltung/Bepflanzung und damit zukünftigem Pflegeaufwand – eine enorme jährliche Ersparnis. Grob überschlagen ist von mindestens 1000,- im Jahr auszugehen, da alle besonderen Kontrollmaßnahmen entfallen.

Zu 3.)

Die DIN Vorschrift bzw. der FLL-Bericht geben im Hinblick auf die Einzugsgebiete für die unterschiedlichen Altersgruppen deutliche Richt-Empfehlungen. Betrachtet man das gesamte Bornheimer Stadtgebiet gibt es bedauerlicherweise viele Kleinkinder, die eine Spielfläche im Radius von 200m nicht erreichen können und/oder dabei keine Verkehrsstraße überwinden müssen. Eine solche Gestaltung ist in einer 82qkm großen Flächenkommune kaum finanzierbar und nachträglich aufgrund fehlender Grundstücke nicht umsetzbar. Sollte also ein Kind im Herseler Süden eine Strecke von 250m überwinden müssen um eine geeignete Spielfläche zu erreichen, ist dies (vor allem auch auf Vergleichs-Basis mit anderen Ortsteilen) immer noch vertretbar. Hinzu kommt, dass in diesem Fall sogar noch eine Wahl zwischen zwei geeigneten Spielflächen in gleicher Entfernung bestehen würde. Für den Besuch des Spielplatz Ruhrstraße wäre die Überquerung einer ‚Hauptverkehrsstraße‘ (wie Rheinstraße) nicht von Nöten.

Nachricht

Seite 1 von 1

Rechmann, Manfred

Von: Rauhe, Barbara
Gesendet: Freitag, 16. September 2011 08:28
An: Rechmann, Manfred
Cc: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister); Schier, Manfred (1. Beigeordneter); Schnapka, Markus (Beigeordneter)
Betreff: WG: Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim, Ausschuss für Planung, Verkehr und Liegenschaften - Anfrage Änderung des Bplans 220 C

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Simone Bröcker [mailto:s.broecker@me.com]
Gesendet: Donnerstag, 15. September 2011 23:41
An: Rauhe, Barbara
Betreff: Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim, Ausschuss für Planung, Verkehr und Liegenschaften - Anfrage Änderung des Bplans 220 C

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen eine Anfrage als Word- Dokument mit der Bitte um Berücksichtigung und Besprechung vor Ihren entsprechenden Beschlussfassungen.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Bröcker

Simone Bröcker - Ruhrstraße 5 - 53332 Bornheim
Telefon 02222 9898423 - Mobil 0177 6420714
s.broecker@me.com

16.09.2011

Bornheim, den 15. September 2010

**An den Bürgermeister der Stadt Bornheim,
die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,
die Mitglieder des Ausschusses für Planung, Verkehr und Liegenschaften**

Ergänzende Fragestellungen zu den Beschlussentwürfen für

- **den Jugendhilfeausschuss am 21.09.2011**
- **den Ausschuss für Planung, Verkehr und Liegenschaften am 28.09.2011**
- **die Sitzung des Rates am 29.09.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an die heutige Anhörung im Bürgerausschuss der Stadt Bornheim stellen sich uns folgende Fragen, die Sie bitte bei der nächsten Sitzung Ihres Ausschusses bei allen Entscheidungen berücksichtigen möchten.

1. Uns scheint die letzte Erhebung der Kleinkinderzahlen fragwürdig, da sie sich augenscheinlich auf die Situation im Oktober 2010 bezieht. Nach diesem Datum sind aber mindestens 10 weitere Parteien (Familien mit Kindern) neu in unser Wohngebiet gezogen (v.a. Oderstraße). Zudem befindet sich die Werrastraße unmittelbar vor Fertigstellung und Bezug weiterer 6 Doppelhäuser (12 Wohneinheiten) mit Familien und (Klein-) Kindern. Auch die angedachte / geplante Neubebauung am Entree der Oderstraße (12 Wohneinheiten) scheint in der letzten Erhebung keine Berücksichtigung gefunden zu haben.
2. Warum muss der laut Änderungsplanung angedachte neue Spielplatz in unmittelbarer Anbindung an das Grüne C - und damit in der angedachten Lage außerhalb der bestehenden Bebauung - liegen, wobei das Argument der dann fehlenden, und z.Zt. bestehenden, sozialen Kontrolle gerade für Jugendliche im Alter von 10-14 Jahren stichhaltig ist?

Aus den dargestellten Zusammenhängen ergibt sich für uns als Bürger und direkt betroffene Anwohner ein evtl. möglicher Kompromissvorschlag, die z.Zt. brachliegende Grünfläche ‚Grüner Weg‘ (B-Plan 220C) in Verbindung mit der Grünfläche (B-Plan 220A, derzeitig schon in gut funktionierender Patenschaft als Spielwiese und sozialer Treffpunkt genutzt) als Einheit zu betrachten und in Ihrer dem derzeitigen B-Plan entsprechenden Funktion zu erhalten als auch seine exponierte Lage (auch im Hinblick auf das Baumtor XL) zu würdigen und kostengünstig umzugestalten.

„ - Kleine öffentliche Grünanlagen sollen den künftigen Bebauungsrand des Gebietes und des Nachbargebietes 220A gliedern und ‚Guckfenster‘ in die offene Landschaft bilden. Hier sollen bei der weiteren Durchplanung in angemessener Größe Spielflächen für Kinder über das Angebot im Wegebereich hinaus ausgewiesen werden.“ (*Begründung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes m. Nr. 220 C (Ortsteil Hersel) S. 6*)

„ - Der alte Weg, der in Verlängerung der Rheindorfer Straße hinunter in die Rheinaue führt, soll nicht zur Verkehrsstraße ausgebaut werden, sondern Wirtschafts- und Spazierweg bleiben. Wo der Weg im Geländeeinschnitt den künftigen Siedlungsrand passiert, solle er parkartig räumlich gefaßt werden: Hier auf der Grenze zwischen ‚drinnen‘ und ‚draußen‘ kann ein Dorfplatz unter Bäumen entstehen als Treffpunkt, bevorzugter Aussichtspunkt und kennzeichnendes Merkmal für diese Schwellensituation.“ (*Begründung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes m. Nr. 220 C (Ortsteil Hersel) S. 6*)

Wir könnten uns vorstellen, diese Grünfläche zu einem gemeinsamen sozialen Treffpunkt von Jung und Alt in bestehendem sozialem Umfeld mit Hilfe der Stadt Bornheim umzugestalten und falls gewünscht in Patenschaft mit anderen Anwohnern zu pflegen.

An diesem Ort könnte sowohl eine Spielfläche für ältere Kinder und Jugendliche (wie für den angedachten Spielplatz am Grünen C vorgesehen) als auch eine Begegnungsstätte für ältere Menschen mit Sitzgelegenheiten und Tischen oder einem Platz zum Boule-Spielen entstehen.

Die Lage dieser Spiel- und Begegnungsstätte hätte für alle Bürgerinnen und Bürger, ob alt oder jung, den Vorteil der einfachen Erreichbarkeit (man denke an Menschen mit Gehbehinderungen etc.) und wäre eingebettet in die derzeit bestehende Bebauung, so dass ein gewisses Maß an sozialer Kontrolle und Vorbeugung für Vandalismus erleichtert erscheint.

Zudem erhält dieser Alternativvorschlag die Idee der Öffnung in die Natur und zum Rhein, so dass auch die exponierte Lage in Verbindung mit dem Grünen C gegeben wäre.

Wir bitten freundlich diese Fragen und Betrachtungen mit in Ihre Entscheidung einfließen zu lassen und stehen Ihnen jederzeit gerne für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Simone & Ralph Bröcker

Antwort

Zu 1.)

Grundsätzlich wurden alle Einwohnerzahlen von der Civitec nach Straßenzügen zum Stichtag Jahresende 2010 übermittelt. Die Civitec sammelt alle Einwohnerdaten für unsere Stadt und unterstützt die Verwaltung mit Auswertungen unter bestimmten Fragestellungen. Spätere Änderungen (im Laufe des Jahres 2011) konnten/können somit nicht berücksichtigt werden, da für die demografische Entwicklung ganze Jahrgänge zu betrachten und miteinander zu vergleichen sind.

Für die Spielflächenbedarfsplanung ist in erster Linie die Verteilung und Lage der Einzugsgebiete wichtig. Selbst wenn die Erhebung einzelne Kinderzahlen im Einzugsgebiet unberücksichtigt lassen sollte, hat dies für die vorgelegte grundsätzliche Planung der Spielflächen im Herseler Süden für die zukünftigen 20 bis 25 Jahre keine Auswirkungen.

Somit wird die vorliegende Planung/Entwicklung für die Spielflächen im Herseler Süden nicht von einzelnen abweichenden Kinderzahlen beeinflusst.

Zu 2.)

Die Erstellung eines Spielplatzes innerhalb des Projektes Tor Grünes C macht das Herseler Tor zu einem Tor XL. Im Rahmen der grundsätzlichen Gesamtplanung Grünes C sind verschiedene Tore von variierenden Größen mit unterschiedlicher Ausstattung angedacht und möglich. Die Einbindung einer Spielfläche in das Projekt Tor XL Hersel bietet nun die Chance grundlegende und lange erwünschte Veränderungen in der Spiellandschaft im Hinblick auf die Zukunft des Ortes Hersel-Süd vorzunehmen und gleichzeitig Fördermittel auch für die Erstellung dieser Spielfläche im Rahmen des Grünen C einzusetzen.

Der besondere Auftrag der Jugendhilfeplanung besteht für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier die Stadt Bornheim) darin, den zukünftigen Bedarf rechtzeitig und ausreichend zu benennen und entsprechende Maßnahmen anzustoßen / in die Wege zu leiten. Die Hauptzielgruppe im Herseler Süden stellt 2011 die Gruppe der 10-13jährigen dar (siehe auch Teilüberprüfung der Spielflächenbedarfsplanung für den Herseler Süden). In wenigen Jahren werden hieraus Jugendliche geworden sein, die sich grundsätzlich der sozialen Kontrolle eher entziehen wollen.

- ältere Kinder und Jugendliche wollen sich gelegentlich im Spiel und Treffen der Beobachtung von Erwachsenen entziehen können
- die hier betroffenen Kinder und Jugendlichen sind bisher nicht direkt beteiligt worden (finanzieller Aufwand, Personal und Arbeitszeit/Projekttermine haben diese direkte Beteiligung bisher nicht zugelassen). Die empirischen Erfahrungen aus anderen Ortschaften, gängige Wünschäußerungen aus dem Jugendforum und umfangreiches 'Spezialistenwissen' von MitarbeiterInnen aus der Kinder- und Jugendarbeit stützen die vorliegende Planung

Somit ist diese Planung der Spielflächen eine Planung für die Zukunft der kommenden 20 bis 25 Jahre im Herseler Süden, die eine optimale Versorgung aller Altersgruppen unter der 'besten Ausnutzung der zu tätigen Investitionen' darstellt.

Rechmann, Manfred

⑥

Von: Rauhe, Barbara
Gesendet: Freitag, 16. September 2011 08:29
An: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Cc: Schnapka, Markus (Beigeordneter); Rechmann, Manfred
Betreff: WG: Jugendhilfeausschuss 21.9. Top. Herse21

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Aenne Busmann [mailto:aenne.busmann@netcologne.de]
Gesendet: Donnerstag, 15. September 2011 23:41
An: Rauhe, Barbara
Betreff: Jugendhilfeausschuss 21.9. Top. Herse21

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wolfgang Henseler,

im Zusammenhang mit der geplanten Bebauungsplanänderung 220 c im Herseler Süden,
möchte ich gerne zwei Fragen an den Jugendhilfeausschuss richten:

1.: Auf welche Studien bezieht sich der Jugendhilfeausschuss, wenn von ihm ausgehend eine

alle Altersgruppen zusammenschließende Spielplatzlösung außerhalb der Neubaubebauung

im Herseler Süden angestrebt wird?

2.: Welche gelungenen Beispiele ausgelagerter und altersgemischter Spielplatzanlagen kann der Jugendhilfeausschuss nennen bzw.

wie hoch ist der Erfahrungswert eines solchen, doch eher neuen Trends in der Spielplatz-Pädagogik?

Für die freundliche Weiterreichung meiner Fragen bedanke ich mich,

mit freundlichen Grüßen,

Aenne Busmann

(Anwohnerin in Bornheim/Hersel, Innstraße 8)

Antwort

Zu 1.)

Richtigstellung: Die Planung des Kompromiss der Stadt Bornheim legt einen Teil der Spielfläche an den Rand der Bebauung – nicht außerhalb.

Der Grundgedanke der Begegnung von allen Generationen ist in der Teilüberprüfung der Spielflächenplanung Hersel Süd und den Stellungnahmen zum Gestaltungsplanentwurf Bebauungsplan 220 c ausführlich begründet.

Zu 2.)

In den umliegenden Kommunen gibt es Beispiele. Exemplarisch sei hier die deutlich größere Anlage des Naherholungsgebietes Entenfang am Rand der Wohnbebauung in Wesseling genannt. Hier finden Kinder, Jugendliche und Erwachsene Angebotsschwerpunkte für Ihre Altersgruppen und können sich gleichzeitig überall begegnen.

In Bornheim bieten alle Spielplätze, die ausreichend groß sind auch Angebote für möglichst alle Altersgruppen an. Exemplarisch sind hier die Plätze Knippstraße in Bornheim, Broich

Mit der Gestaltung/Nutzung dieser Plätze und dem dort stattfindenden Miteinander der verschiedenen Altersgruppen hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule gute und jahrelange Erfahrungen.

Rechmann, Manfred

(7)

Von: Rauhe, Barbara
Gesendet: Freitag, 16. September 2011 08:30
An: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Cc: Schnapka, Markus (Beigeordneter); Rechmann, Manfred
Betreff: WG: Jugendhilfeausschuss, Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd, 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes 220c in Hersel

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Helga Schmengler [mailto:mail@HelgaSchmengler.de]
Gesendet: Donnerstag, 15. September 2011 23:59
An: Rauhe, Barbara
Betreff: Jugendhilfeausschuss, Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd, 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes 220c in Hersel

**Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd, 2. Änderung und 1. Erweiterung des
Bebauungsplanes 220c in Hersel,
Fragen zur Ausschusssitzung am 21.09.2011**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des
Jugendhilfeausschusses,

1. In Ihrer Beschlussvorlage vom 16.08.11 vergleichen Sie die Einwohner- bzw. Kinderzahlen von 2007 mit denen des Jahres 2010 und stellen fest, dass die Kinder "älter" werden und eher in der Gruppe der ca. 10-13 Jährigen zu finden seien, also der Kleinkinderspielplatz Oderstraße verzichtbar sei. Wenn Sie allerdings z.B. besonders die Oderstraße betrachten, deren Spielplatz Sie gedenken aufzugeben, stellen Sie fest, dass in der Gruppe 0-2 Jahre wieder mehr Kinder da sind.

Warum haben Sie nicht die aktuellsten Zahlen von August verwendet? In dem laufenden Jahr sind nämlich etwa 10 junge Familien mit kleinen Kindern neu hinzugezogen.

Noch ein weiterer Hinweis: weitere Häuser in der Oderstraße sind im Bau und im Bereich Werrastraße/Grüner Weg stehen 9 Neubauten, die fast bezugsfertig sind, eine Familie ist schon eingezogen. Diese Häuser werden von Familien mit mehreren (kleinen) Kinder bezogen werden. D.h. der Bedarf an einem nahen Kleinkinderspielplatz, auch in der Oderstraße, steigt erheblich.

2. Warum bieten Sie in Ihrer Beschlussvorlage vom 16.08.11 den Kindern unter sechs Jahren - etwa denen der Oderstraße - den Spielplatz Wöhlerstraße an, der doch nur, entgegen DIN 18034, über die stark befahrene Rheinstraße zu erreichen ist, der sich nicht wie in DIN 18034 vorgesehen "in Sicht- und Rufweite" der Wohnung befindet und der für die meisten weiter als 200m Fußweg (und nicht Luftlinie, wie Sie in Ihrer Grafik mit Zirkelkreisen zeigen) entfernt ist. Also die von Ihnen zitierte DIN 18034 wird in vielen Punkten nicht erfüllt. Auch der Ruhrstraßenspielplatz ist für diese Häuser der westlichen Oderstraße zu weit entfernt. Der Oderstraßenspielplatz ist nicht verzichtbar.

Bitte erteilen Sie mir eine schriftliche Antwort

Mit freundlichen Grüßen

Helga Schmengler

16.09.2011

Antwort

Zu 1.)

Grundsätzlich wurden alle Einwohnerzahlen von der Civitec nach Straßenzügen zum Stichtag Jahresende 2010 übermittelt. Die Civitec sammelt alle Einwohnerdaten für unsere Stadt und unterstützt die Verwaltung mit Auswertungen unter bestimmten Fragestellungen. Spätere Änderungen (im Laufe des Jahres 2011) konnten/können somit nicht berücksichtigt werden, da für die demografische Entwicklung ganze Jahrgänge zu betrachten und miteinander zu vergleichen sind. Selbst wenn sich die Kinderzahlen durch Geburten/Zuzüge im Laufe des Jahres 2011 erhöhen würde, ändert dies nichts am Sachverhalt, dass 2/3 des Einzugsgebietes für den Spielplatz Rheindorferstraße durch die Plätze Ruhrstraße und Donaustraße ausreichend abgedeckt sind (siehe auch Teilüberprüfung Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd S. 3 u 4).

Für die Spielflächenbedarfsplanung ist in erster Linie die Verteilung und Lage der Einzugsgebiete wichtig. Selbst wenn die Erhebung einzelne Kinderzahlen im Einzugsgebiet unberücksichtigt lassen sollte, hat dies für die vorgelegte grundsätzliche Planung der Spielflächen im Herseler Süden für die zukünftigen 20 bis 25 Jahre keine Auswirkungen.

In der Regel sind die Bornheimer Kinderspielplätze incl. der Geräte dort für Kinder ab 3 Jahre geeignet. Jüngere Kinder finden insbesondere in Gegenden mit Wohneigentum ausreichend Spielmöglichkeiten (wie z.B. Sandkästen) im hauseigenen Garten. Die wo-möglich noch hinzu kommenden Kinder der neuen Bebauung Werrastraße finden auf dem Spielplatz Ruhrstraße ein passendes Angebot für Kinder ab 3 Jahren. Das gleiche gilt für die potentiellen neuen Einwohner/Kinder in der Oderstraße, die je nach Lage auch auf den Platz Wöhlerstraße ausweichen können.

Zu 2.)

Die DIN Vorschrift bzw. der FLL-Bericht geben im Hinblick auf die Einzugsgebiete für die unterschiedlichen Altersgruppen deutliche Richt-Empfehlungen. Betrachtet man das gesamte Bornheimer Stadtgebiet gibt es bedauerlicherweise viele Kleinkinder, die eine Spielfläche im Radius von 200m nicht erreichen können und/oder dabei keine Verkehrsstraße überwinden müssen. Eine solche Gestaltung ist in einer 82qkm großen Flächenkommune kaum finanzierbar und nachträglich aufgrund fehlender Grundstücke nicht umsetzbar. Sollte also ein Kind im Herseler Süden eine Strecke von 250m überwinden müssen um eine geeignete Spielfläche zu erreichen, ist dies (vor allem auch auf Vergleichs-Basis mit anderen Ortsteilen) immer noch vertretbar und zumutbar. Hinzu kommt, dass in diesem Fall sogar noch eine Wahl zwischen zwei geeigneten Spielflächen in gleicher Entfernung bestehen würde. Für den Besuch des Spielplatz Ruhrstraße wäre die Überquerung einer ‚Hauptverkehrsstraße‘ (wie Rheinstraße) nicht von Nöten.

Zusatzfrage in der Jugendhilfeausschusssitzung:

1.) Zumutbarkeit und Gefahrensituation für Kinder wird weiter in Frage gestellt. Überquerung der Rheinstraße scheint zu gefährlich. Lebensqualitätsminderung der Familien die wg dem Spielplatz zugezogen sind erscheint nicht zumutbar.

Antwort: Grundsätzlich wird von allen Bewohnern jede Form von Veränderung im Lebensumfeld immer als Verlust der persönlichen Lebensqualität gesehen. Diese Bewertung ist für die Verwaltung nachvollziehbar. Allerdings sind die Wünsche und Anmerkungen der Anwohner zu einem sehr großen Teil in den erstellten Kompromiss zum Bebauungsplan eingeflossen und berücksichtigt.

Kinder gehen i.d.R. mit 6 Jahren zu Schule und müssen schrittweise lernen diesen Weg selbst zu bewältigen. Mit jedem Jahr werden die Kinder sicherer und

erfahrender im Umgang mit dem Verkehr. Für einzelne Kinder ist es evtl. nicht so schön und einfach zu Spielplatz und Schule zu gelangen. Vermutlich wird ein noch sehr unsicheres Kind auch den Weg zum Spielplatz Wöhlerstraße wg. der Überquerung der Rheinstraße vermeiden und statt dessen den weiteren Weg zur Ruhrstraße wählen. Hier ist auch gewünscht, dass Eltern ihre Kinder anleiten und unterstützen wie man den alltäglichen Verkehrssituationen angemessen begegnet. Die Rheinstraße ist teilweise Einbahnstraße und auf Tempo 30 beschränkt und stellt somit kein massives Verkehrs-Gefährdungs-Potential dar.

Die vorliegende Planung stellt einen Abgleich zwischen den Benutzern eines Spielplatzes und den Straßen des Einzugsgebietes dar. Die Spielplatzbedarfsplanung muss den Bedarf der gesamten umliegenden Bevölkerung einbeziehen. Ein Kompromiss für alle Betroffene stellt nicht einen Idealzustand für alle Kinder dar. Eine Planung für das Gemeinwesen muss möglichst viele Interessen ausgleichen. Dies ist mit der vorliegenden Planung gelungen.